

Änderungsantrag	Datum: 22.03.2018	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Karsten Kolbe (für den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen - Bezuschussung des Schülertickets durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.03.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
11.04.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erstattet ab September 2018 bis auf weiteres, mindestens aber für zwei Jahre, für jedes Schülerticket von Schülerinnen und Schülern der Hanse- und Universitätsstadt, die nicht in den Genuss der Schulwegkostenfreiheit kommen, monatlich 5 EUR in Form eines direkten Zuschusses an die Verkehrsverbund Warnow GmbH*.

Sachverhalt:

Der Verkehrsverbund Warnow (VVW) ist aus wirtschaftlichen Erwägungen gezwungen, den Preis für das Schülerticket in der Hansestadt Rostock ab September 2018 wieder monatlich um 1 EUR auf 28,50 EUR zu erhöhen. Andererseits laufen die Vorbereitungen, wenigstens einem Teil der Rostocker Schülerinnen und Schüler die Kosten für das Ticket durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten, wofür sich die Hansestadt Rostock und die beteiligten Verkehrsunternehmen seit Jahren eingesetzt haben. Offenbar wird jedoch nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler hiervon profitieren. Insbesondere auch deshalb ist es nicht vertretbar, dass der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler noch eine Kostensteigerung hinnehmen muss.

Sollte eine generelle Schulwegkostenfreiheit erfolgen, erübrigt sich dieser Antrag.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach derzeitigen Schätzungen belaufen sich die Kosten für die beantragte Erstattung für ein Schuljahr auf ca. 500 TEUR. Diese sind in den Doppelhaushalt 2018/2019 und folgende Haushalte einzustellen.

In der Kostenstelle 24101.52410000 Schülerbeförderungskosten sind die Positionen Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wie folgt zu verändern:

2018: von 2.607.500 EUR um 200.000 EUR auf 2.807.500 EUR
2019: von 2.582.500 EUR um 500.000 EUR auf 3.082.500 EUR

Deckungsquelle:
Erhöhung der Gebühren aus Bauordnungsangelegenheiten

Ergebnishaushalt: Produkt 52100.43130300
2018: Ansatz 1.525.000 EUR erhöht um 200.000 EUR auf 1.725.000 EUR
2019: Ansatz 1.425.000 EUR erhöht um 500.000 EUR auf 1.925.000 EUR

Finanzhaushalt: Produkt 52100.63130300
2018: Ansatz 1.525.000 EUR erhöht um 200.000 EUR auf 1.725.000 EUR
2019: Ansatz 1.425.000 EUR erhöht um 500.000 EUR auf 1.925.000 EUR

Gez. i.V. Barbara Cornelius
Karsten Kolbe
Vorsitzender

* redaktionell geändert am 28.03.2018